



Hauptausschuß

8. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß setzt den Punkt "Diebstähle aus den Räumen des Landtags" von der Tagesordnung ab, weil sich der Ältestenrat mit dieser Frage bereits beschäftigt und mit dem Präsidenten über das weitere Vorgehen beraten hat.

(Kein Diskussionsprotokoll)

1 Verbot der Scientology-Church prüfen - Scientology-Church unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stellen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/387

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, den Verfasser des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens und, falls dies von einer Fraktion gewünscht wird, weitere Sachkundige in seiner Sitzung am 8. März zu hören und dazu die mitberatenden Ausschüsse einzuladen, dem Landtag

dann einen Zwischenbericht zu geben und die abschließende Beratung und Abstimmung zu einem späteren Termin vorzusehen.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Aechtes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (8. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/452

Der Ausschuß lehnt drei von der CDU-Fraktion eingebrachte Änderungsanträge ab, die auf die Vorschläge der Landesanstalt für Rundfunk in deren Stellungnahme zum Gesetzentwurf - Zuschrift 12/233 - unter den Buchstaben a), b) und c) zurückgehen (siehe dazu die Beschlußempfehlung des Ausschusses Drucksache 12/600).

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert an. - Als Berichterstatter wird Abgeordneter Grätz (SPD) benannt.

Einvernehmlich äußert der Ausschuß gegenüber der LfR die Bitte, ihre Entscheidung über die Kabelbelegung bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung zurückzustellen.

(Diskussionsprotokoll Seite 6)

3 Bilanz des Reintegrationsprogramms in Skopje

Einem Bericht des Staatssekretärs schließt sich eine Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Der Ausschuß berät in einem ersten Durchgang die ihn tangierenden Bereiche des Haushaltsplanentwurfs 1996:

- Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten,
- Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei,
- Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung (Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung),
- Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Kapitel 08 035 - Medien),
- Einzelplan 01 - Landtag

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

5 Stand der Umsetzung des KPMG-Gutachtens

Einem Bericht des Präsidenten des Landtags schließt sich eine kurze Verfahrensdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 25)

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt voran, aufgrund der Vorgabe des Haushalts- und Finanzausschusses sei der Hauptausschuß gehalten, Ergebnisse der Haushaltsberatungen bis spätestens 1. März dem Ausschußbüro zuzuleiten, Personalangelegenheiten sogar bis zum 29. Februar. Daraus ergebe sich für den Hauptausschuß, daß er in der Sitzung am 29. Februar die Beratungen zur zweiten Lesung abschließen müsse. Für heute bedeute dies, daß ein erster Beratungsdurchgang erfolgen müsse.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten) legt dar, der ausführliche Erläuterungsbericht liege vor. Sie wolle sich deswegen auf einige Bemerkungen beschränken: Mit der Neubildung der Landesregierung umfasse der Einzelplan 09 nicht mehr nur ausschließlich das Ministerium in Bonn, sondern auch das Brüsseler Büro, das aus der Staatskanzlei umressortiert worden sei. Aus der Staatskanzlei seien auch drei Stellen des höheren Dienstes und eine Sekretärinnenstelle umressortiert worden. Die Personal- und Sachtitel aus dem Europabereich betrügen 4,9 Millionen DM.

Der Haushalt sei mit 13,6 Millionen DM um 9,3 Millionen DM niedriger als im vergangenen Jahr. Das resultiere daraus, daß die Umbaumaßnahmen der Landesvertretung in Bonn abgeschlossen seien.

Die Zahl der Stellen sei gleich geblieben. Die Titel seien mehr oder weniger überrollt worden.

Für eine Landesvertretung in Berlin seien Vorarbeitungskosten in Höhe von 250 000 DM ausgebracht worden. Dies sei aus Gründen der Haushaltsklarheit geschehen. Ob das Geld in diesem Jahr gebraucht werde, sei noch unklar. Die Landesregierung erhalte nach wie vor eine Option auf ein Grundstück in den sogenannten Ministergärten aufrecht. Das Land habe 5 000 Quadratmeter angemeldet. Nach langwierigen Verhandlungen der Landesfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister und der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler stehe nun fest, daß der Bund 4 146 DM pro Quadratmeter erlösen wolle. Nordrhein-Westfalen prüfe derzeit auch Alternativen. Die Länder hätten verabredet, bis zum 15. Mai dieses Jahres definitiv zu erklären, ob sie die Option in den Ministergärten wahrnahmen oder anderswo in Berlin eine Landesvertretung errichten wollten.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

StS Frohn (StK) berichtet, das Ausgabenvolumen des Haushaltsplanentwurfs liege um 50 Millionen DM unter dem des ursprünglichen Haushalts 1995. Das erkläre sich aus Umorganisationsgründen. Im Jahresvergleich gehe es um eine Reduzierung um 6,5 Millionen DM.

Beim Personal spare die Staatskanzlei in nicht unerheblichem Umfang. Man habe den 2%igen Stellenabbau und die damit im Zusammenhang stehenden kw-Vermerke ausgebracht, einen Stellenabbau beim zentralen Fahrdienst - 18 kw-Vermerke bis 2002 - in die Wege geleitet und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 für eine beamtete Hilfskraft abgesetzt. Es gebe drei Stellenneuzugänge für die Hausverwaltung, die man benötige, weil der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, bei dem man zur Zeit Untermieter sei, ausziehe und die Staatskanzlei die Hausverwaltung übernehmen müsse. Dazu seien sieben Stellen erforderlich, von denen vier erwirtschaftet würden.

Nach den Vorgaben des Finanzministers habe man auch im Bereich internationale Zusammenarbeit die disponiblen Mittel erheblich reduzieren müssen.

Das Wissenschaftszentrum als Ganzes resultiere im Einzelplan 02 neu. Die Staatskanzlei bündele die Fachaufsicht und wolle damit dazu beitragen, daß sich die Kooperation verstärke.

Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit sei um 300 000 DM erhöht worden und betrage jetzt 3,6 Millionen DM. Er sei seit 1992 lediglich überrollt worden und habe jetzt zum ersten Mal eine Steigerung erfahren. Wegen der Preissteigerungen erhöhten sich die tatsächlich verfügbaren Mittel allerdings nicht wesentlich. Die Ausgaben für den Zeitungsbezug und die Verwertungsgesellschaft Wort summierten sich auf 500 000 DM, die zwangsläufigen Sachausgaben, die sich in der Übersicht auf den Seiten 20 bis 22 des Erläuterungsbandes wiederfänden, auf 1,4 Millionen DM. Im Ländervergleich gehöre man sicherlich nicht zu denjenigen mit den höchsten Ansätzen in diesem Bereich.

Die Staatskanzlei werde voraussichtlich zum 1. Mai das Dienstgebäude Horionplatz 1 übernehmen. Begonnen werde dann mit einer Grundsanierung. Nachdem bis 1995 im Einzelplan 07 insgesamt 2,3 Millionen DM für die Erneuerung der Stromversorgung hätten bereitgestellt werden müssen, müßten nunmehr die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen veranschlagt werden. Die Grundinstandsetzung werde Kosten in Höhe von etwa 9,9 Millionen DM verursachen; davon seien 1,9 Millionen DM als Baransatz und 8 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 1996 ausgebracht.

Ruth Hieronymi (CDU) hält es für erstaunlich, in welchem Umfang bei der Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit - und bei der Titelgruppe 76 - Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen - Reduzierungen hingenommen würden, nämlich zum einen um 7 Millionen DM und zum anderen um 4,9 Millionen DM. Aus der Sicht ihrer Fraktion stelle sich bei einem Vergleich mit anderen Ansätzen die Frage der Verhältnismäßigkeit. Dagegen solle der Ansatz für die Filmstiftung beispielsweise, der

inzwischen im Einzelplan 08 zu finden sei, erneut um rund 4 Millionen DM erhöht werden, und zwar ausschließlich deswegen, weil es sich um Komplementärmittel handele.

StS Frohn (StK) meint, alle redeten von Konsolidierungsmaßnahmen, und dies müsse sich im Haushaltsplan niederschlagen. Es sei umgeschichtet worden. In der Titelgruppe 71 könne eine Steigerung um 7,7 % festgestellt werden, und dies sei nach den Vorgaben des Finanzministers nur möglich gewesen, weil an anderer Stelle nachgelassen worden sei.

Reinhard Grätz (SPD) signalisiert, daß die SPD-Fraktion dem erheblich zu nennenden Minus bei der internationalen Zusammenarbeit zustimme, obwohl man zugebe, daß eine solche Kürzung wehtue, zumal das Land auf diesem Gebiet außerordentliche Erfolge zu verzeichnen habe; er erinnere an das Beispiel Rumänien, wo tausend Kinder praktisch dem Leben zurückgewonnen worden seien.

In der Titelgruppe 79 - neue Bundesländer - fänden sich Leertitel, weil sich die Angelegenheit quasi in der Schlußabwicklung befinde. Man habe aus den ostdeutschen Bundesländern sehr wohl die Stimmen vernommen, daß sie von den westdeutschen Ländern und Kommunen nicht mehr bemuttert werden wollten. Er bitte deshalb darum, außerhalb der Haushaltsberatungen eine Art Abschlußbericht über die Hilfen zu geben, und zwar im wesentlichen auf den Aspekt ausgerichtet, was man hier daraus gelernt habe, beispielsweise bei der Ausleihe von Beamten, bei Durchführung der Projekte und beim Aufbau der Verwaltungen.

Neu sei, daß alle Institute im Haushalt der Staatskanzlei ressortierten. Er hielte es für gut, wenn sich der Ausschuß nach der Sommerpause einmal konzentriert mit den Instituten beschäftigte. Das könnte zunächst in der Weise geschehen, daß man die fünf Institutsleiter einlade und mit ihnen ein Gespräch über die Aufgaben und darüber, wie die Zusammenarbeit der Institute weiter verbessert werden könne, führe.

Roland Appel (GRÜNE) betont, bei den von Frau Hieronymi erwähnten Reduzierungen handele es sich in Wahrheit um Umschichtungen zwischen internationaler Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik, die im Zusammenhang gesehen werden müßten. Die neue Landesregierung setze neue Schwerpunkte, was nicht bedeute, daß die Anstrengungen Nordrhein-Westfalens nachließen. Er sehe in der Umschichtung eine positive Grundtendenz, die man dem Beklagen einer Streichung deutlich entgegensetzen müsse.

Ruth Hieronymi (CDU) zitiert den Staatssekretär, man habe dem Finanzminister nur mühsam eine Erhöhung des Ansatzes der Titelgruppe 71 im Austausch abringen können. Nach dem vorliegenden Einzelplan erfahre diese Titelgruppe aber lediglich eine Erhöhung um 280 000 DM, während die Kürzungen bei den Titelgruppen 72 und 76 rund 12 Millionen DM betrügen. Unter Umschichtung verstehe sie etwas anderes.

StS Frohn (StK) unterstreicht, zunächst einmal gelte, daß sich der Haushalt der Staatskanzlei in die Konsolidierungspolitik einfüge. Es habe eine Vorgabe des Finanzministers gegeben, die gelaftet habe, wer neue Bewegungen verlange, müsse an einigen Stellen mehr kürzen. Man habe ein neues Vorhaben, das sich mit Eine-Welt-Politik beschäftige, und es sei nicht möglich gewesen, die dafür notwendigen Mittel obendrauf zu legen. Es gehe nicht an zu sagen, daß alles so bleibe, wie es sei, und für alles Neue werde zugelegt. Deshalb betone er, daß es eine Gewichtsverschiebung zugunsten der Titelgruppe 71 und zu Lasten der Titelgruppe 76 gegeben habe, die in der Summe kein Mehr erbringe.

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt Konsens im Ausschuß bezüglich der von Abgeordnetem Grätz vorgetragene Berichtswünsche her.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung (**Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung**)

Der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Wichert führt aus, im Zuge der Neuorganisation der Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung sei die Landeszentrale aus der Staatskanzlei in das Ministerium für Schule und Weiterbildung umgesetzt worden. Die Titelansätze seien im wesentlichen unverändert übernommen worden; das sei angesichts der Finanzlage des Landes eine positive Prioritätsentscheidung. Neu aufgenommen worden sei ein Titel zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der Gedenkstättenarbeit. Wenn die Haushaltsansätze im Laufe der Haushaltsberatungen und der künftigen Haushaltsbewirtschaftung unverändert blieben, könnten die Kernaufgaben der Landeszentrale und die Förderung der Einrichtungen der politischen Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und mit Ermessensmitteln im bisherigen Umfang vorgenommen werden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (**Kapitel 08 035 - Medien**)

Leitender Ministerialrat Dr. Mainberger (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) trägt vor, die Erhöhung um 4 Millionen DM zugunsten der Filmstiftung sei an anderer Stelle bereits erwähnt worden. Allerdings sei dies nicht geschehen, weil der WDR auch 4 Millionen DM mehr bereitstelle. Erhöht werde deshalb, weil Nordrhein-Westfalen inzwischen zu einem führenden Standort in der Filmproduktion geworden sei. Dieses Land sei geradezu ein Einwanderungsland für Filmschaffende geworden. Und weil man ein großes Wachstum in der Filmproduktion habe und die Filmstiftung ein sehr wichtiges Instrument der Filmförderung sei, hätten sich WDR und Landesregierung gemeinsam zur Erhöhung der Mittel entschlossen.

Ansonsten gebe es lediglich Steigerungen der Ansätze für Gutachten als Folge des 7. Rundfunkänderungsgesetzes, für neue Modellversuche und für die kulturelle Filmförderung.

Reinhard Grätz (SPD) äußert, die SPD-Fraktion akzeptiere das Kapitel Medien, wie es vorgelegt worden sei. Er gehe davon aus, daß sich der Hauptausschuß nach den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Thema Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen beschäftigen werde. Zu begrüßen sei das Signal in Richtung Filmbüro, mit dem Ängsten, die in diesem Zusammenhang bestanden hätten, hoffentlich begegnet werden könne. Die SPD-Fraktion wolle diesen Ängsten keine Nahrung geben. Er bitte darum, daß das Ministerium noch während der Haushaltsberatungen nicht nur zu diesem Kapitel Stellung nehme, sondern auch darüber referiere, in welchen anderen Bereichen weitere Medienfördermaßnahmen durch das Wirtschaftsministerium insbesondere im Technologieprogramm wahrgenommen würden. Damit wolle man sich keineswegs in die Kompetenz des Wirtschaftsausschusses einmischen; allerdings sollte sich der Hauptausschuß, was diese Dinge angehe, als mitberatend ansehen, weil ein unmittelbarer Zusammenhang auch mit Stiftungsmitteln gegeben sei.

Ruth Hieronymi (CDU) stellt klar, daß die Finanzierung der Filmstiftung aufgrund der gesetzlichen Regelung des Landesrundfunkgesetzes durch einen Anteil an den Rundfunkgebühren, den die LfR an den WDR zurückführe und den der WDR an die Filmstiftung weiterleite, und einen Titel im Landeshaushalt in gleicher Höhe erfolge. Damit sei die Höhe der eingesetzten Mittel eine Frage, die mit der Rundfunkgebühr zu tun habe, was die Gremien des WDR und der LfR nicht immer positiv einschätzten, eben weil die Sache von der Rundfunkgebühr abhängt. Auf keinen Fall könne so argumentiert werden, daß die Nachfrage von Seiten der Filmstiftung die Höhe der Mittel bestimme. Sie bitte darum, über die Haushaltsabwicklung 1995 dieser Haushaltsstelle in der nächsten Sitzung einen Bericht zu hören.

LMR Dr. Mainberger (MWM-TV) merkt noch an, daß es sich bei der Filmstiftung um das zweitgrößte Filmförderwerk in Europa handle und daß andere Länder eine ähnliche Einrichtung zu gründen versuchten, weil dieses Förderwerk die Entwicklung des Films in Nordrhein-Westfalen so überaus positiv beeinflusse. Die letzten sechs erfolgreichen deutschen Kinofilme seien in Nordrhein-Westfalen produziert worden, was eindeutig auf die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen sei. Wenn es einen Zuwachs - auch an Arbeitsplätzen - gebe, dann in diesem Bereich. Die EU prognostiziere, daß von 1994 bis 2000 der Anteil der Film- und Medienwirtschaft am Bruttosozialprodukt von 3 auf 6 % steige. Das bedeute, daß der Anteil der Film- und Medienwirtschaft am Bruttosozialprodukt im Jahre 2000 höher liegen werde als der der Automobilindustrie. Kurz gesagt: Wer sich um die Film- und Medienlandschaft kümmere, kümmere sich um Wachstum.

Einzelplan 01 - Landtag

Landtagspräsident Ulrich Schmidt verweist zunächst auf den Erläuterungsband, der sicherlich die wesentlichen Fragen beantworte, die die Parlamentarier im Zusammenhang mit dem Einzelplan des Landtags bewegten.

Für einige Punkte habe man eine Alternativvorlage gegenüber dem Vorschlag der Landesregierung erarbeitet; über die Höhe der Dotierungen der entsprechenden Ansätze habe kein Einvernehmen zwischen der Landesregierung und dem Präsidenten des Landtags hergestellt werden können. Dabei gehe es im wesentlichen um die Punkte Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Geräte und Ausstattungsgegenstände, größere Unterhaltungsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit des Landtags und besondere Veranstaltungen, was in erster Linie die Feierlichkeiten zum 50jährigen Bestehen des Landes betreffe; der Landtag werde bekanntlich am 2. Oktober den entsprechenden Staatsakt ausrichten. Insgesamt sei ein Betrag von 815 000 DM streitig gestellt worden; die Erläuterungen dazu fänden sich auf den Seiten 12 und 13 des Erläuterungsbandes.

Was die personalrechtlichen Vorschriften angehe, so sei der Vorschlag der Modifizierung des § 7 a des Haushaltsgesetzes bekannt. Danach solle auch der Präsident des Landtags einen gleichwertigen Ausgleich bei Ausnahmen von der Besetzungssperre erbringen und die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses herstellen; bisher habe er lediglich eine Verpflichtung zur Unterrichtung gehabt. - Er lehne dies ab und bitte den Hauptausschuß, dies ebenfalls zu tun. Die Argumente gegen die Ausgleichsverpflichtung lägen auf der Hand: Der Landtag mit seinem nur sehr kleinen Personalhaushalt und ohne nachgeordnete Bereiche sei nicht in der Lage, einen solchen Ausgleich zu erbringen. Eine Ausgleichspflicht komme einem Verzicht auf Wiederbesetzung gleich. Eine Beteiligungspflicht des Haushalts- und Finanzausschusses wäre überdies eine Schlechterstellung des Landtags gegenüber der Landesregierung, die dieser Pflicht nicht unterliege. Ein solches Verfahren liefe der verfassungsrechtlichen Stellung des Landtags zuwider.

Es gebe keine neuen Stellen, lediglich eine kostenneutrale Anhebung einer Planstelle von A 13 gD nach A 13 hD und eine Hebung einer Stelle von Vergütungsgruppe III/IV a BAT nach II a BAT. Drei Stellen im Reinigungsdienst würden abgesetzt, die zuvor kw gestellt gewesen seien. Inzwischen habe ein vierter und letzter kw-Vermerk bei einer Stelle im Reinigungsdienst realisiert werden können.

Wesentliche Veränderungen im Einzelplan 01 ergäben sich durch die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung und der Übergangsgelder - plus 1,317 Millionen DM -, die Verminderung der Aufwandsentschädigungen, die Erhöhung der Bezüge der Angestellten - plus 509 000 DM -, die Minderung der Kosten für Sachverständige - minus 570 000 DM -, die Minderung des Ansatzes für Fraktionszuschüsse - minus 1,197 Millionen DM -, die Minderung der Gebäudekosten - minus 756 500 DM - und die Minderung der Beschaffungskosten - minus 400 000 DM -.

Es gelte noch das Problem der Etatisierung von Mitteln und Stellen bei der Titelgruppe 61 - Ausgaben für Enquete-Kommissionen - zu klären. Dazu habe er eine Tischvorlage - siehe **Anlage 1** - erarbeiten lassen. Hier gehe es um zwei Mitarbeiter des höheren und gehobenen

Dienstes - ein Mitarbeiter solle aus dem Personalbestand der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt werden - und zwei Stellen für Schreibkräfte sowie um die Zuschüsse an die Fraktionen für je einen Mitarbeiter des höheren Dienstes und eine halbe Schreibkraft.

Darüber hinaus liege - so **Vorsitzender Klaus Matthiesen** - ein mit "Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" überschriebenes Papier - siehe **Anlage 2** - vor, zu dem er um Erläuterung bitte.

Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender führt aus, hier gehe es um ein altes Anliegen des Hauptausschusses und des Ausschusses für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit, für das die Verwaltung Formulierungshilfe für einen erhofften gemeinsamen Antrag gegeben habe. Hiermit sollten 30 000 DM für Praktikantenstellen zur Verfügung gestellt werden. Dies seien immer wieder nachgefragte Hilfestellungen, die der Landtag anderen Parlamentsverwaltungen insbesondere in Ländern gebe, in denen sich erst in neuester Zeit Demokratien entwickelt hätten, beispielsweise im ehemaligen sowjetischen oder auch im afrikanischen oder asiatischen Raum. Die Mittel würden für Unterbringung und Verpflegung sowie andere Hilfestellungen benötigt, die den Praktikanten gegeben werden müßten.

Vorsitzender Klaus Matthiesen meint, von einer Beratung dieses Papiers sollte heute abgesehen werden, weil sich zunächst die Fraktionen intern damit beschäftigen müßten.

Was den ersten Antrag bezüglich der Enquete-Kommission angehe, so sei dieser die Konsequenz des Willens des Landtags, den er mit der einmütigen Zustimmung zur Einrichtung der Enquete-Kommission zum Ausdruck gebracht habe.

Der Vorbehalt, daß der Präsident bei Personalentscheidungen an das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses gebunden werden solle, werfe aus seiner Sicht in der Tat Fragen des Selbstverständnisses des Parlaments insgesamt und des Parlamentspräsidenten auf. Er bitte die Fraktionen deshalb, die Argumente des Präsidenten sorgfältig zu wägen und - dazu würde er raten - zu berücksichtigen.

Heinz Hardt (CDU) legt dar, er verstehe das Anliegen und teile es im Ansatz. Aber es komme eben auf das Selbstverständnis des Parlaments an, und dann sei er nicht gewillt hinzunehmen, daß sich die Verwaltung des Landtags, wie im Erläuterungsband geschehen, als oberste Landesbehörde bezeichne. Wenn sie dies tue, habe sie sich entsprechend einzustellen. Wenn sie es nicht tue und sich als unterstützender Apparat des Parlaments begreife, sei der Präsident bei Personalentscheidungen nicht an das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses gebunden. Deshalb trete er dafür ein, eine neue Definition zu finden.

Vorsitzender Klaus Matthiesen gibt seinem Vorredner recht. Wenn er den von Herrn Hardt aufgegriffenen Passus lese, könne er nur mit dem Kopf schütteln; denn der Landtag sei keine oberste Landesbehörde. Wäre er es, wäre er automatisch allem unterstellt, was

sich daraus ergebe. Er bitte darum, daß sich die Fraktionen verständigten; denn der Präsident habe aus guten Gründen vorgetragen, was ihn bewege.

Roland Appel (GRÜNE) stellt fest, es sei völlig klar, daß der Landtag ein Verfassungsorgan und keine oberste Landesbehörde sei.

Des weiteren wolle er sich - ohne zum Inhaltlichen Stellung zu nehmen - für seine Fraktion dagegen verwahren, daß im Ausschuß eine Tischvorlage erscheine, die "Gemeinsamer Antrag" überschrieben sei, ohne daß mit seiner Fraktion jemals darüber geredet worden sei. Sollte die Landtagsverwaltung Verfasser des Papiers sein, müsse diese, bevor so etwas geschehe, über den Präsidenten ein Gespräch mit den Fraktionen suchen.

Ruth Hieronymi (CDU) empfiehlt dem Ausschuß, vor den weiteren Beratungen einen Blick in den Haushalt 1995 zu werfen, in dem die detailliertere Umschreibung des gleichen Tatbestandes der Stellung der Landtagsverwaltung besser gerecht werde.

Reinhard Grätz (SPD) versichert, daß das "Gemeinsamer Antrag" überschriebene Papier nicht in der SPD-Fraktion entstanden sei. Allerdings müsse er zugeben, daß es sich um ein wichtiges Anliegen handle und daß man sehen müsse, wie man es im Haushalt unterbringen könne. Er vermute, daß das Problem beim Entstehen des Haushalts noch nicht bekannt gewesen sei. Aber die Landtagsverwaltung sei frei, so etwas zur Diskussion zu stellen und dann auf Bitten des Ausschusses einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

Was § 7 a Haushaltsgesetz anlange, vertrete er die gleiche Meinung wie der Vorsitzende, nämlich daß man nicht ohne Not - wohl wissend, daß die finanzpolitischen Fachleute in allen Fraktionen das etwas anders sähen - aufgeben sollte, was sich bisher bewährt habe und bei dem niemals ein Mißbrauch festzustellen gewesen sei.

Ruth Hieronymi (CDU) bittet darum, zur weiteren Beratung eine Liste der Ist-Haushaltsabwicklung in den Positionen zu erhalten, zu denen es in der Alternativvorlage des Präsidenten abweichende Vorschläge gebe.

Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender weist darauf hin, daß der Finanzminister darum gebeten habe, die Abschlüsse Anfang Februar zu erhalten. Derzeit würden sie erarbeitet. Man bemühe sich darum, dem Ausschuß rechtzeitig ein entsprechendes Papier vorzulegen. Zusagen könne er dies im Moment noch nicht.

An die Abgeordneten Hardt und Appel gerichtet, stellt der Landtagsdirektor fest, daß er versucht habe, einen Termin mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der CDU-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion zu bekommen, um die Vorlage zu erläutern. Er bedauere, daß das Papier heute auf den Tisch gekommen sei, ohne daß diese Unterredungen bisher hätten stattfinden können. Er habe lediglich das dahinterstehende Problem zur Kenntnis bringen

wollen. Im Vorfeld habe es bereits in der letzten Legislaturperiode Gespräche mit den entwicklungspolitischen Sprechern von SPD und CDU gegeben, die sich dazu grundsätzlich sehr positiv geäußert hätten.

Er erinnert daran, daß über die Frage Landtag als oberste Landesbehörde schon einmal diskutiert worden sei. Es sei rechtlich abgesichert, daß es sich beim Landtag um eine oberste Landesbehörde handele. Gemeint sei nicht das Parlament, sondern der Präsident als Verwaltungsbehörde.

Vorsitzender Klaus Matthiesen meint, diese Definition sei ihm seit 25 Jahren bekannt. Mit ihr werde über den Umweg der Definition der Landtagsverwaltung der Präsident eingebunden, und das sei nicht richtig. Daß die Landtagsverwaltung als Verwaltung nach den Prinzipien einer obersten Landesbehörde arbeiten müsse, sei völlig unbestritten. Es gehe hier aber um die gewählten Parlamentarier sowie den Landtagspräsidenten, gewählt durch das Parlament, und seine Entscheidungen. Wenn der Präsident vor Entscheidungen ein Votum des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen habe, habe das Folgewirkungen, die das Parlament nicht wollen könne. Es gehe um das Selbstverständnis des Parlaments, und er bitte darum, daß die Sache in den weiteren Beratungen zu einem vernünftigen Ergebnis gebracht werde.

5 Stand der Umsetzung des KPMG-Gutachtens

Landtagspräsident Ulrich Schmidt erklärt, KPMG habe die Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung unmittelbar vor der Landtagswahl vorgelegt. Bei seinem Amtsantritt habe er sich sofort mit diesem Thema befaßt und sich davon überzeugen können, daß sich die Landtagsverwaltung nicht nur kritisch, sondern auch konstruktiv damit auseinandersetze. Sie habe parallel Stellungnahmen erarbeitet und das Gutachten ausgewertet.

Dieses enthalte neben den grundsätzlichen aufbauorganisatorischen Vorschlägen an verschiedenen Stellen Optimierungsempfehlungen. Insgesamt gehe es um 84 solcher Empfehlungen, die man in drei Gruppen einteilen könne: zunächst Empfehlungen, die das operative Handeln der Landtagsverwaltung unmittelbar betreffen und von ihr in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden könnten. Es gehe zweitens um Empfehlungen, die nur nach Entscheidungen des Parlaments umgesetzt werden könnten. Dies seien beispielsweise Verbesserungen oder Verschlechterungen des gegenwärtigen Dienstleistungsstandards. Drittens seien Vorschläge zu tiefgreifenden aufbauorganisatorischen Veränderungen gemacht worden, die die Organisationsgewalt des Landtagspräsidenten berührten.

Die zuerst genannten Empfehlungen seien zu einem Drittel bereits umgesetzt, zum Beispiel die Umstellung der hausinternen Telefonanlage auf Digitaltechnik, die Einführung von Electronic-Mail - derzeit laufe ein entsprechender Test -, eine weitergehende Fremdvergabe der Gebäudereinigung - hier sei man auch auf dem Wege von KPMG - und die Vorbereitung einer Kundenzufriedenheitsbefragung, die unmittelbar nach Ablauf der Haushalts-



Anlage 1 zu APr 12/139
DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2495

Auskunft erteilt: Frau Büttner

Geschäftszeichen: II.4

Düsseldorf, 18.01.1996

**Tischvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am
18. Januar 1996**

**- Haushalt 1996 -
Einzelplan 01**

Titelgruppe 61 - Ausgaben für Enquête-Kommissionen

Bei der Titelgruppe 61 - Ausgaben für die Enquête-Kommission - hat sich für den Haushaltsplan 1996 hinsichtlich

- * der Ausweisung von Stellen
- sowie
- * der Dotierung der Ansätze

ein Anpassungsbedarf ergeben.

Dem Einsetzungsbeschluß entsprechend ist die

Einrichtung von
1 Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc BAT
1 Stelle der Verg.Gr. VIb BAT
jeweils kw 31.05.2000

erforderlich.

Die Dotierung der notwendigen Haushaltsmittel ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Titel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Erhöhung	Begründung
422 61	Bezüge der Beamten und Richter	0 DM	220.000 DM	+ 220.000 DM	Die Mittel werden für 2 Mitarbeiter/innen des höheren/gehobenen Dienstes benötigt, die entsprechend dem Einsetzungsbeschluss die Kommission betrauen sollen. Die Einrichtung von Stellen ist entbehrlich, da bei Titel 422 10 zwei Stellen für abgeordnete Beamte zur Verfügung stehen. Es wurde bei der Berechnung des Mittelbedarfs davon ausgegangen, daß die Besoldung der Mitarbeiter/innen höchstens A 15/R 1 beträgt.
422 10 (Teildeckung für die Ansatzserhöhung bei Titel 422 61)	Bezüge der Beamten und (Richter)	8.152.800 DM	8.042.800 DM	- 110.000 DM	Einer/der beiden Mitarbeiter/innen wird aus dem Personalbestand der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt. Daher können dort die Personalkosten für eine Stelle abgesetzt werden.
425 61	Bezüge der Angestellten	0 DM	140.000 DM	+ 140.000 DM	Die Mittel werden benötigt, um entsprechend dem Einsetzungsbeschluss Schreibkraftkapazität zur Verfügung zu stellen.
546 61	Vermischte Ausgaben	0 DM	50.000 DM	+ 50.000 DM	Die Mittel werden für unvorhergesehene Ausgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Enquête-Kommission vorbehalten.
684 61	Zuschüsse an die Fraktionen	0 DM	450.000 DM	+ 450.000 DM	Die Mittel werden benötigt, um den Fraktionen entsprechend der Vorgabe des Einsetzungsbeschlusses die Kosten für jeweils 1 Mitarbeiter des höheren/gehobenen Dienstes und eine halbe Schreibkraft erstatten zu können. Es wurde bei der Berechnung des Mittelbedarfs davon ausgegangen, daß die Besoldung der Mitarbeiter/innen des höheren/gehobenen Dienstes höchstens A 15/R 1, die Vergütung der Schreibkräfte höchstens Vb/Vc BAT beträgt.
526 61	Kosten für Sachverständige	Verpflichtungsermächtigung 0 DM	Verpflichtungsermächtigung 150.000	Verpflichtungsermächtigung + 150.000 DM	Die Verpflichtungsermächtigung wird etatisiert, um Gutachten, die 1997 benötigt werden, bereits 1996 in Auftrag geben zu können.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, des Bündnis 90 /
DIE GRÜNEN**

Folgende Haushaltsstelle wird im Haushalt 1996 neu eingerichtet:

Einzelplan	01
Kapitel	01 010
Titel	534 10
Zweckbestimmung	Hilfen zum Aufbau junger Demokratien
Haushaltsansatz	30.000 DM

Erläuterungen

Veranschlagt für Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten der Parlamentsverwaltungen aus Entwicklungsländern entstehen.

Begründung:

Von Parlamentariern aus "jungen" Demokratien, die im Rahmen eines Deutschlandaufenthaltes auch den Landtag Nordrhein-Westfalen besuchen, wird zunehmend der Wunsch geäußert, Praktikanten aus den heimischen im Aufbau befindlichen Parlamentsverwaltungen bei der Landtagsverwaltung Nordrhein-Westfalen eine Zeitlang hospitieren zu lassen. Dabei wird häufig der nordrhein-westfälische Landtag dem Bundestag als Hospitationsstelle vorgezogen, weil er von seiner Größe her eher mit den jeweiligen Heimatparlamenten zu vergleichen ist.

Für den Landtag Nordrhein-Westfalen bietet sich hier die Chance, einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer stabilen parlamentarischen Demokratie zu leisten und dies in den Entsenderländern mit dem Namen des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbinden. Die an dem Wissens- und Erfahrungstransfer interessierten Staaten sind in aller Regel nicht in der Lage, den Aufenthalt ihrer Praktikanten aus eigener Kraft zu finanzieren. Deshalb ist die Etatisierung von Mitteln für die jeweils 4 bis 6 Wochen dauernde Ausbildung von 2 bis 3 Praktikanten pro Jahr erforderlich.